

Öffentliche **Beschluss**vorlage

| | |
|-------------------|------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | V/0230/2017 |
| Auskunft erteilt: | Herr Hopp |
| Ruf: | 492 61 17 |
| E-Mail: | Hopp@stadt-muenster.de |
| Datum: | 27.03.2017 |

Betrifft

Freigabe des Entwurfes zur 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster für die Öffentlichkeitsbeteiligung und das weitere Bearbeitungsverfahren

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 27.04.2017 | Bezirksvertretung Münster-Ost | Anhörung |
| 02.05.2017 | Bezirksvertretung Münster-Mitte | Anhörung |
| 02.05.2017 | Bezirksvertretung Münster-Südost | Anhörung |
| 03.05.2017 | Betriebsausschuss Münster Marketing | Vorberatung |
| 04.05.2017 | Bezirksvertretung Münster-West | Anhörung |
| 04.05.2017 | Bezirksvertretung Münster-Hiltrup | Anhörung |
| 09.05.2017 | Bezirksvertretung Münster-Nord | Anhörung |
| 10.05.2017 | Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement | Vorberatung |
| 11.05.2017 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen | Vorberatung |
| 17.05.2017 | Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung |
| 17.05.2017 | Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Entwurf des fortzuschreibenden Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Konzeptentwurfes und nach Maßgabe des Vorschlags unter Punkt 2 der Begründung das weitere Beteiligungs- und Beratungsverfahren zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes durchzuführen.
3. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen in der Bezirksvertretung Münster-Südost Nr. A-S/0004/2015 (Anlage 2) und der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat der Stadt Münster „Prüfantrag Einzelhandel Sentrup Nord“ an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (Anlage 3) sind damit erledigt.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1.

Auftragsgrundlage:

Im März 2015 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster die Verwaltung beauftragt, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster fortzuschreiben (vgl. Vorlage V/0144/2015). Anlass für die Fortschreibung des bestehenden und bewährten Konzepts aus dem Jahr 2009 sind die Aktualisierung der veralteten Bestands- und Prognosegrundlagen (z. B. der Einwohner- und Kaufkraftentwicklung), die Einbeziehung zwischenzeitlich realisierter Einzelhandelsprojekte, die Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage sowie die Bewertung der Auswirkungen und Herausforderungen des wachsenden Online-Handels. Zielsetzung ist die Gewinnung einer rechtssicheren, grundlegenden und strategischen Arbeitsbasis für die zukünftige Einzelhandels- und Stadtentwicklung sowie deren bauleitplanerische Umsetzung.

Bisheriger Erarbeitungsprozess:

Die Verwaltung wurde bei der Erarbeitung des Entwurfes zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts durch das Büro Stadt und Handel aus Dortmund unterstützt. Aufgrund der Tragweite der Empfehlungen und Regelungen des Konzepts wurden alle wichtigen Arbeitsschritte und Konzeptbausteine in einem begleitenden Arbeitskreis mit den relevanten Behörden und Organisationen des Einzelhandels erörtert und die Kerninhalte weitgehend abgestimmt. Der Arbeitskreis setzt sich, neben Vertretern der Stadtverwaltung, der Wirtschaftsförderung Münster GmbH und Münster Marketing, aus Vertretern der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Handwerkskammer Münster, des Handelsverbandes NRW Westfalen-Münsterland e.V. und der Bezirksregierung Münster sowie, wegen der besonderen Bedeutung der City/Innenstadt für das Oberzentrum und den Einzelhandelsstandort Münster, der „ISI - Initiative Starke Innenstadt Münster“ zusammen.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) sowie der Ausschuss für Liegenschaften und strategisches Flächenmanagement (ALWF) wurden mehrfach, zuletzt mit dem Zwischenbericht zur Konzeptfortschreibung im November 2016, über die Arbeitsschritte und über den erreichten Bearbeitungsstand informiert. Zudem wurde auch die interessierte Öffentlichkeit über die Auftaktveranstaltung im April 2016 eingebunden (vgl. Dokumentation der Auftaktveranstaltung am 5. April 2016, www.stadt-muenster.de/fortschreibung-des-einzelhandels-und-zentrenkonzepts).

Anregungen Dritter

Im Zeitraum der bisherigen Entwurfserarbeitung sind bei der Verwaltung folgende Hinweise und Anregungen Dritter mit Bezug auf die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster eingegangen:

- ⇒ Unternehmen der Lebensmittelbranche aus Münster: Überlegungen und Anregungen zu Einzelhandelsentwicklungen an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet (mehrere der Anregungen wurden berücksichtigt, so z. B. die Ausweisung einer Nahversorgungslage im Stadtteil Sentrup, Standort Wartburgschule, vgl. Anlage 1, Kapitel 7)
- ⇒ Einwohner am Horstmarer Landweg in Gievenbeck: Wunsch nach Verbesserung der wohnungsnahen Grundversorgung im Wohngebiet Horstmarer Landweg, Vorlage Unterschriftenliste mit 100 Unterschriften (diese Anregung wurde durch die Ausweisung einer Nahversorgungslage an der Austermannstraße berücksichtigt, vgl. Anlage 1, Kapitel 7)
- ⇒ Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland e.V.: Wunsch nach Einbindung der Ergebnisse der Mitgliederbefragung zum Thema „Weiterentwicklung des Einzelhandelskonzepts“ im Sommer 2016 (die Positionen und Umfrageergebnisse betreffen vielfältige Themen im Aktionsumfeld des Handels, z. B. bessere Auslastung des Wochenmarktes auf dem Domplatz am Mittwoch und sind z. T. bereits maßnahmenorientiert, haben aber überwiegend keine Relevanz für die Kernthemen des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts; eine Würdigung erfolgt im Zusammenhang mit der Ab-

wägung der eingehenden Anregungen und Hinweise im Zuge der anstehenden Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorliegenden Entwurf)

- ⇒ Handorfer Kaufmannsgilde e.V.: Wunsch nach Streichung des Entwicklungsstandortes zur Ansiedlung von Nahversorgungseinrichtungen östlich des Kreisverkehrs zwischen Handorf und Dorbaum i. V. mit der 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster (dieser Anregung wurde vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in Handorf Rechnung getragen, vgl. Begründung weiter unten und Anlage 1, Kapitel 7).

Der vorliegende Entwurf für die 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster wurde somit in Kenntnis und Reflexion der oben aufgeführten Hinweise und Vorschläge Dritter erarbeitet, denen im vorliegenden Entwurf tlw. Rechnung getragen werden konnte. Förmlich werden diese Vorschläge jedoch, nach Freigabe des Entwurfes im Zuge der Beratung und Beschlussfassung dieser Vorlage, als Anregungen im Zuge der anstehenden Öffentlichkeitsbeteiligung (vgl. Begründung zu Beschlusspunkt 2) aufgenommen und bewertet. Grundsätzlich besteht für die Eingaber die Möglichkeit, ihre Anregungen auf der Grundlage des Entwurfes für die Öffentlichkeitsbeteiligung zu erneuern oder ggf. zu ergänzen.

Kernbausteine und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2009

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung nunmehr einen umfassenden, auf der Grundlage der Erörterungsergebnisse des begleitenden Arbeitskreises basierenden und die Anregungen aus der Auftaktveranstaltung und den Zwischenpräsentationen im ASSVW und ALWF aufgreifenden Entwurf für die anstehende Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster vor. Die Kernbausteine orientieren sich am Grundgerüst des bestehenden Konzepts 2009 und werden auf der Basis aktueller Grundlagen und Anforderungen an eine zukunftsfähige und stadtverträgliche Einzelhandelsentwicklung sowie -steuerung fortgeschrieben. Innerhalb der Kernbausteine sind schlagwortartig die folgenden Aktualisierungen und Veränderungen gegenüber dem bestehenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2009 zu nennen:

- ⇒ Rechtliche Rahmenbedingungen (vgl. Anlage 1, Kapitel 2)
 - Fokussierung auf aktualisierte Rechtsgrundlagen zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche: Landesentwicklungsplan NRW, Sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel und laufende Rechtsprechungen
- ⇒ Markt- und Standortanalyse (vgl. Anlage 1, Kapitel 4)
 - Analyse der Angebots- und Nachfragestrukturen des Einzelhandels unter Berücksichtigung der Einzelhandels- und Einwohnerentwicklung seit 2009.
- ⇒ Absatzwirtschaftlicher Entwicklungsrahmen bis 2025 (vgl. Anlage 1 Kapitel 5).
 - Unter Berücksichtigung der Effekte des Strukturwandels im Einzelhandel, der prognostizierten Einwohner- und Kaufkraftentwicklung sowie der voraussichtlichen Auswirkungen des Online-Handels ergibt sich für den stationären Einzelhandel in Münster bis 2025 ein Entwicklungspotenzial von bis zu 51.000 m² Verkaufsfläche für Ansiedlungen und Erweiterungen mit Schwerpunkten in den Bereichen des kurzfristigen und langfristigen Bedarfs (Nahrungs- und Genussmittel, Möbel).
- ⇒ Zentrenkonzept (vgl. Anlage 1, Kapitel 6)
 - Das Grundgerüst der Zentren- und Standorthierarchie des Konzepts von 2009 wird beibehalten, aber hinsichtlich einer verbesserten planerischen Feinststeuerung der Einzelhandelsentwicklungen weiterentwickelt.
 - Aufgrund der großen Spreizung der Angebotsstrukturen in den zentralen Versorgungsbereichen der Stufe C, bisher „Grundversorgungszentren“, wird zur besseren planerischen Steuerung eine Feindifferenzierung in C 1 „Stadtteilzentrum“ (z. B. Wolbeck) und C 2 „Nahversorgungszentrum“ (z. B. Sprakel) vorgenommen.

- Die Bewertung der aktuellen Einzelhandelsstrukturen i. V. mit den konzeptionellen und planerischen Entwicklungszielen führt zu Umstufungen einiger zentraler Versorgungsbereiche innerhalb der Zentrenhierarchie und zu tlw. geänderten räumlichen Abgrenzungen der jeweiligen Bereiche.
- ⇒ Nahversorgungskonzept (vgl. Anlage 1, Kapitel 7)
- Die beiden bisherigen Standortkategorien „Nahbereichszentrum“ und „Solitärstandort der Nahversorgung“ in städtebaulich integrierter Lage, die zwar die rechtlichen Anforderungen an zentrale Versorgungsbereiche nicht vollumfänglich erfüllen, aber eine besondere Bedeutung für die Nahversorgung haben, werden zu einer gemeinsamen Kategorie D „Nahversorgungslage“ zusammengefasst. Dabei werden alle integriert gelegenen Lebensmittelmarktstandorte (z. B. Nienberge, Waltruper Weg) mit dem Ziel einer Funktionssicherung in das Konzept einbezogen und kartografisch dargestellt. Im Konzept von 2009 wurde das Ziel der Funktionssicherung für die Solitärstandorte der Nahversorgung lediglich textlich erwähnt.
 - Zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung in räumlicher sowie quantitativer und/oder qualitativer Hinsicht in bisher nicht bzw. nicht ausreichend versorgten Siedlungsbereichen werden drei Nahversorgungslagen neu dargestellt: Coerde – Kieseckampweg, Sentrup – Von-Esmarch-Straße und Austermannstraße (vgl. Begründung zu Beschlusspunkt 3).
 - Die Bewertung der aktuellen Einzelhandelsstrukturen führt aufgrund der in den letzten Jahren teilweise eingetretenen Verschlechterung der Angebotsstrukturen dazu, dass einige, im Konzept von 2009 noch als Nahbereichszentren ausgewiesene Standorte, zukünftig entfallen (z. B. Angelmodde-Waldsiedlung, Clemens-August-Platz).
 - Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Siedlungsflächen- und Einwohnerentwicklung in Münster werden die Nahversorgungsstrukturen insbesondere in den Außenstadtteilen daraufhin überprüft und eingeschätzt, ob und wie sie den jeweiligen Wachstumsperspektiven gerecht werden können.
- ⇒ Ergänzende Standortbereiche / Sonderstandorte (vgl. Anlage 1 Kapitel 8)
- Im Gegensatz zum Konzept von 2009 entfallen die Sonderstandorte Robert-Bosch-Straße/DEK (Standortkennzeichnung „E 5“ im Konzept von 2009) und Mersmannstiege (Standortkennzeichnung E 8 im Konzept von 2009). Beide Standorte werden vor dem Hintergrund begrenzter Entwicklungspotenziale für den großflächigen nicht zentrenrelevanten Einzelhandel in Münster und dort bereits eingetretener Nutzungsänderungen durch Aufgabe ehemaliger großflächiger Einzelhandelsnutzungen nicht mehr benötigt und dementsprechend nicht mehr als Sonderstandorte dargestellt:

Standort Mersmannstiege

- Der ehemalige Baumarktstandort Max Bahr an der Mersmannstiege wird bereits dauerhaft durch eine für diesen Standort stadtstrukturell sinnvolle gewerbliche Nutzung, entsprechend der planungsrechtlichen Festsetzung als GE-Gebiet, durch das Unternehmen Brillux genutzt.

Robert-Bosch-Straße

- Der aufgegebenen Fachmarkt Möbel Boss im nördlichen Abschnitt an der Robert-Bosch-Straße (Standortkennzeichnung „E 5“ im Konzept von 2009) wird seit Anfang 2017 zu einem Indoorspielplatz umgebaut. Die auf der gegenüberliegenden Straßenseite auf den Flächen des ehemaligen Betonwerks PEBÜSO investorenseitig beabsichtigte Realisierung des großflächigen Sportfachmarktes Decathlon scheiterte aufgrund des innenstadtunverträglichen Ansiedlungskonzepts an den planungsrechtlichen Vorgaben des für diesen Bereich rechtswirksamen Bebauungsplans. Diese Entwicklungen zeigen, dass dauerhaft erfolgreiche Betriebskonzepte des Einzelhandels und die gebotene deutliche Begrenzung des innenstadt- bzw. zentrenrelevanten Randsortiments an diesem Standort bisher nicht umsetzbar waren.

- Aufgrund der umfangreichen Erweiterungsplanung (Antrag auf Vorbescheid) eines vorhandenen großflächigen Fahrradfachmarkts im südlichen Abschnitt der Robert-Bosch-Straße (Standortkennzeichnung „E 4“ im Konzept von 2009) wurde Anfang 2016 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 434: Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße ein Änderungsbeschluss gefasst (vgl. Vorlage V/0176/2016). Intention ist die Anpassung der einzelhandelsbezogenen Bebauungsplanfestsetzungen an die Zielsetzungen des in Fortschreibung befindlichen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster.

⇒ Münsteraner Sortimentsliste (vgl. Anlage 1, Kapitel 9)

- Mit Matratzen, Kinderwagen, Reitsportartikeln (ohne Reitbekleidung und -schuhe), Sportgroßgeräten und Erotikartikeln werden fünf bisher nicht einzeln berücksichtigte Sortimente gesondert bzw. neu aufgeführt und als nicht zentrenrelevante Sortimente in die Münsteraner Sortimentsliste eingeordnet.
- Aus Praktikabilitätsgründen werden die Sortimente Badeinrichtungen, Bauelemente, Baustoffe (inkl. Fliesen), Blockhäuser, Wintergärten, Zäune, Bodenbeläge, Herde/Öfen/Kamine, Installationsbedarf für Gas, Sanitär und Heizung, Kleineisenwaren, Werkzeuge, Rollläden, Rollos, Markisen, Tapeten, Lacke in einem Sortiment „Baumarktsortimente i. e. S.“ zusammengelegt.
- Auf die Ausweisung des bisher geführten Sortiments Geschenkartikel wird aufgrund fehlender Bestimmtheit verzichtet.
- Die bisher nur als Oberbegriffe geführten Kurzbeschreibungen der Sortimente werden entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige (Statistisches Bundesamt, WZ 2008) weiter differenziert.

⇒ Ansiedlungsleitsätze für Einzelhandelsvorhaben (vgl. Anlage 1 Kapitel 10)

- Die Ansiedlungsleitsätze für Einzelhandelsentwicklung (bisher strategisch-planerische Grundsätze) werden konkretisiert und mit einem betriebstypen- und standortbezogenen Prüfschema für die besonders sensibel zu handhabende Ansiedlung von Lebensmittelmärkten hinterlegt.

Sondersituation Handorf

In keinem anderen Stadtteil von Münster steht die Zukunft und weitere Entwicklung der Nahversorgung unter vergleichbarem Veränderungsdruck wie in Handorf. Dort ist die dauerhafte Sicherung der Nahversorgung vor dem Hintergrund privater Entwicklungsabsichten mit drohendem Verlust des einzigen Lebensmittelmarktes im zentralen Versorgungsbereich an der Handorfer Straße gefährdet. Durch ein Ausscheiden dieses Marktes mit seiner Frequenz erzeugenden Funktion für die anderen kleinteiligen Nutzungen innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs bzw. Stadtteilzentrums von Handorf würde dessen generelle Funktionsfähigkeit und auch städtebaurechtliche Schutzwürdigkeit grundsätzlich in Frage gestellt. Zur Sicherung der Zentrenfunktion und Steuerung der weiteren Entwicklung hat der Rat der Stadt Münster die Änderung des Bebauungsplans für den Bereich des Lebensmittelmarktes mit der Möglichkeit zum Einsatz von Planungssicherungsinstrumenten beschlossen (vgl. Vorlage V/0118/2017, 14. Änderung des Bebauungsplans HAN 3: Handorf – Ortslage, Beschluss zur Änderung). Die Verwaltung führt bereits seit 2015 mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH Gespräche mit Eigentümern und Marktakteuren, um den dauerhaften Verbleib eines zukunftsfähigen Lebensmittelmarktes im zentralen Versorgungsbereich sicherzustellen. Diese Aktivitäten werden von Seiten der Verwaltung zielgerichtet und konstruktiv weitergeführt.

Um die Fokussierung möglicher Investoreninteressen auf den zentralen Versorgungsbereich von Handorf nicht zu gefährden und die hierfür erforderliche Planungssicherheit zu gewährleisten, wird die Ausweisung der ursprünglich intendierten Nahversorgungslage östlich des Kreisverkehrs zwischen Handorf und Dorbaum (vgl. V/0080/2016, 48. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Münster-Ost, Stadtteil Handorf, beiderseits der Hobbeltstraße) nicht weitergeführt. Sollte sich die Sicherung der Funktionsfähigkeit des zentralen Versorgungsbereiches von Handorf durch den Verbleib mindestens eines zukunftsfähigen Nahversorgungsmarktes als nicht umsetzbar erweisen, könnten

alternative Konzepte zur möglichst flächendeckenden Gewährleistung der Nahversorgung neu erarbeitet und unter Beteiligung der relevanten Akteure und der Bevölkerung von Handorf diskutiert werden.

Berücksichtigung der weiteren Wohnsiedlungsflächenentwicklung

Vor dem Hintergrund der laufenden Aktivitäten zur Wohnbaulandentwicklung (vgl. Vorlagen V/0153/2016 „Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2015 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2016 – 2025“, V/0945/2016 „Zwischenbericht zu den bisherigen Ergebnissen und Empfehlungen der Planungswerkstatt 2030 sowie geplante Öffentlichkeitsbeteiligung“ und aktuelle Vorlage V/0215/2017 „Baulandprogramm 2017-2025“) mit derzeit nach Lage und Umfang (Anzahl Wohneinheiten bzw. Einwohnerpotenzial) nicht abschließender Konkretisierung zusätzlicher neuer Wohnsiedlungsflächen müssen die Festlegungen des fortzuschreibenden Einzelhandels- und Zentrenkonzepts ggf. ergänzt werden. Dies betrifft insbesondere das Thema Nahversorgung. Sollte die zukünftige Ausweisung neuer Wohnbauflächen auch die Entwicklung zusätzlicher neuer Nahversorgungsangebote bzw. -lagen bedingen, kann eine nachträgliche Anpassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts erforderlich werden. Diese könnte dann durch separate Änderungsverfahren oder im Zuge der nächsten turnusmäßigen Fortschreibung erfolgen.

Exemplarische Ausarbeitung zum Onlinehandel am Beispiel Hilstrup

Im Anhang zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster ist unter Anlage II eine exemplarische Ausarbeitung zu den „Herausforderungen für das Stadtbereichszentrum Hilstrup-Mitte (Markttalée) durch die Umsatzdynamik im Onlinehandel“ beigefügt. Die am Beispiel Hilstrup herausgearbeiteten Handlungsansätze sind so formuliert, dass sie auch auf andere Einzelhandelsstandorte in Münster (insbesondere gewachsene Stadtbereichszentren) übertragen und dort jeweils individuell und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können.

Zu Beschlusspunkt 2.

Für die verfahrensmäßige Abwicklung der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes gibt es keine rechtlich bindenden Vorgaben. Die berührten Behörden und Organisationen des Einzelhandels wurden bereits, wie unter Punkt 1 dargestellt, intensiv bei der Erarbeitung des Konzeptentwurfes einbezogen. Der Einzelhandelserslass für das Land Nordrhein-Westfalen empfiehlt darüber hinaus, mit Blick auf die mit Rechtswirkungen versehene Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche, eine Beteiligung der Öffentlichkeit. Es ist jedoch auch ohne diese Empfehlung ein zentraler Anspruch an das Münsteraner Einzelhandels- und Zentrenkonzept, das Fortschreibungsverfahren offen und transparent zu gestalten und für eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit zu sorgen.

Daher ist vorgesehen, die vom Rat beschlossene Entwurfsfassung für die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster vor den Sommerferien in NRW für einen Monat, mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen (mündlich, per E-Mail, auf dem Postweg), im Stadthaus 3 öffentlich auszulegen. Zudem ist zu Beginn der Offenlegungsphase bereits eine Informations- und Diskussionsveranstaltung mit Präsentation des Konzeptentwurfes für den 31. Mai 2017, um 19:00 Uhr im Rathausfestsaal, geplant. Über den Zeitraum der Offenlegung und den Termin für die Öffentlichkeitsveranstaltung wird frühzeitig über die Medien informiert bzw. eingeladen. Der Entwurf wird den relevanten Behörden und Organisationen des Einzelhandels, ebenso wie den Mitgliedskommunen der Stadtregion Münster sowie den Landräten und Kreisverwaltungen der Münsterlandkreise (Warendorf, Coesfeld, Borken und Steinfurt), im Sinne einer freiwilligen interkommunalen Abstimmung mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zugleitet.

Die Beteiligungsergebnisse werden für die weitere parlamentarische Beratung aufbereitet.

Das abschließend erarbeitete Einzelhandels- und Zentrenkonzept soll dem Rat möglichst im 3. Quartal 2017 in einer erneuten Vorlage, unter Darstellung und Abwägung der Beteiligungsergebnisse und nach Vorberatung in den Bezirksvertretungen und dem ASSVW sowie ALWF zum Beschluss vorgelegt werden.

Zu Beschlusspunkt 3.

Anträge an die Verwaltung

Im Zuge der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts wurden folgende an die Verwaltung gerichtete Prüfanträge bearbeitet:

- ⇒ Gemeinsamer Antrag der Fraktionen in der Bezirksvertretung Münster-Südost Nr. A-S/0004/2015 vom 15.01.2015: „Die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Münster das Gebiet, das den zentralen Versorgungsbereich Wolbeck Mitte beschreibt, an der Münsterstr. nach Norden erweitert werden kann, so dass auch der K+K Markt (Klaas & Kock) von diesem Bereich erfasst wird“ (Anlage 2).
- ⇒ Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat der Stadt Münster „Prüfantrag Einzelhandel Sentrup Nord“ vom 02.02.2017 an den ASSVW:“ Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, welche exakten Flächen für Einzelhandel / Nahversorgung im nördlichen Teil des Stadtbezirks Sentrup festgelegt werden können. Die ermittelten Flächen sind dann in die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Münster zu übernehmen“ (Anlage 3).

Auf der Grundlage einer entsprechenden strukturellen Prüfung konnte beiden o. g. Anträgen im vorliegenden Entwurf zur 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Rechnung getragen werden (vgl. hierzu Anlage 1, Kapitel 7 und Anlagenverzeichnis I „Nahversorgungslagen“). Die Anträge sind damit erledigt.

Noch offen ist der Antrag Nr. A-R/0017/2015 der SPD-Fraktion an den Rat „Münster - Einkaufsstadt 4.0“. Der Prozess der zunehmenden Digitalisierung mit seinen tlw. tiefgreifenden Auswirkungen auf den Handel und die Stadtentwicklung ist komplex und als Daueraufgabe für alle handelnden Akteure zu verstehen. Die im April 2016 durchgeführte Auftaktveranstaltung hat mit dem Vortrag von Dr. Andreas Brill „Revolution Onlinehandel: Herausforderungen durch die Digitalisierung im Handel“ bereits einen Schwerpunkt auf dieses Thema gelegt. Auch für die geplante zweite Öffentlichkeitsveranstaltung am 31. Mai 2017 (s. o.) ist ein fachlicher Beitrag zum Onlinehandel vorgesehen. Daher ist es sinnvoll, die Diskussionsbeiträge und Stellungnahmen aus der anstehenden weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung zum Konzeptentwurf in die abschließende Antragsbearbeitung einzubeziehen.

I. V.

gez.

Denstorff

Anlagen:

1. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster (Entwurf)
2. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen in der Bezirksvertretung Münster-Südost Nr. A-S/0004/ 2015 vom 15.01.2015 „Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster“
3. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat der Stadt Münster „Prüfantrag Einzelhandel Sentrup Nord“ vom 02.02.2017 an den ASSVW